

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.04.2005
Dezernat III	Amt III	

**I N F O R M A T I O N**

**I0098/05**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.04.2005	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.05.2005	öffentlich

Thema: Müllheizkraftwerk (MHKW)

Mit dem Antrag A 0062/04 wurde beschlossen, ein Konzept erstellen zu lassen mit dem Inhalt, mit welchen wirtschaftsförderlichen Maßnahmen die zukünftig anfallende Wärme des Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Rothensee genutzt werden kann.

Dazu wurde in den vergangenen Monaten mehrere Konsultationen zwischen dem Dezernat Wirtschaft, der GWM, der MHKW GmbH, den SWM, Mitgliedern der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. und anderen geführt. Neben der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Umsetzungsmöglichkeiten wurden auch verschiedene Erfahrungen aus Gesprächen mit potentiellen Investitionsinteressenten berücksichtigt.

Ausgangspunkt des Antrages war die Überlegung, dass durch das MHKW ein größeres freies Energiepotential zur Verfügung steht, für das Abnehmer benötigt werden und das Investoren damit preiswert zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist aber festzustellen, dass von Anfang an bei der technischen und ökonomischen Planung zur Errichtung des Müllheizkraftwerkes der wirtschaftlichen Verwertung der anfallenden Wärmeenergie die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Eine langfristig gesicherte Abnahme der Wärme durch Dritte in der unmittelbaren Nähe zum Standort des MHKW war zum Zeitpunkt des Beginns der Planungen nicht vertraglich über den perspektivischen Gesamtzeitraum des Betriebes des MHKW fixierbar und demzufolge sind entsprechende Erlöse nicht kaufmännisch verantwortungsvoll kalkulierbar. Somit wurde die Erzeugung von elektrischer Energie aus dem nicht absetzbaren Wärmeüberschuss als wirtschaftliche Variante geprüft und sich im Ergebnis für eine wärmegeführte kraft-wärme-gekoppelte Fahrweise entschieden.

Aus dem Verkauf der elektrischen Energie sowie von Fernwärme resultieren dauerhaft Erlöse, die zusammen mit den anteilig größten Einnahmen aus Entsorgungsleistungen den Gesamtpreis für die Müllentsorgung pro Mengeneinheit bestimmen. Das wirtschaftliche Kerngeschäft des MHKW ist die Abfallbeseitigung, die Lieferung von Energie ist lediglich ein Hilfsgeschäft.

Nur auf dieser Grundlage konnten wettbewerbsfähige, d.h. wirtschaftlich durchsetzbare Angebote zur Entsorgung unterbreitet werden.

Somit ist festzustellen, dass die Energiebilanz des MHKW derzeit ausgeglichen und demzufolge also kein Energieüberschuss vorhanden und einer wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen ist.

Andernfalls wäre hier eine Wirtschaftlichkeitsreserve zu Lasten der Entsorgungspflichtigen vorgehalten worden, deren künftige vollständige und dauerhafte Ausnutzung nicht allein durch die MHKW GmbH garantiert werden könnte. Die Auskopplung von Dampf bzw. Wärme hätte zum einen eine Verringerung der Erlöse aus der Stromlieferung zur Folge und es wäre zum anderen auch mit zusätzlichen Investitionen zu rechnen, die für die technisch bedarfsgerechte Bereitstellung der Wärme bzw. des Dampfes erforderlich sind. Das bedeutet, dass eine solche Energielieferung an Dritte wirtschaftlich zumindest der Eigennutzung gleichwertig sein muss. Ohne die Kenntnis der konkreten Anforderungen eines potentiellen Abnehmers lässt sich so kein als generelles Standortargument verwendbarer Wärmepreis kalkulieren.

Weiterhin müsste eine langfristig verlässliche Geschäftsbeziehung zwischen potentiell Energieabnehmer und dem MHKW als Energielieferanten im beidseitigem Interesse gesichert sein. Fällt der Abnehmer teilweise oder dauerhaft aus – z.B. durch Änderung des Produktionsprofils, Verringerung der Produktion oder aber durch Aufgabe des Standortes – wäre die Amortisation der Investition für die bedarfsgerechte Wärme-(bzw. Dampf)versorgung über den Verkauf von Wärme nicht mehr möglich, die resultierenden Verluste müssten anderweitig abgedeckt werden. Für das MHKW wäre eine Folge einer derartigen Kopplung z.B. dass sich die Kontinuität der Liefermenge von Prozessdampf bzw. Wärme nach den Bedürfnissen des Abnehmers richten muss und Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen infolge der damit verbundenen Schwankungsbreite der Liefermenge zeitlich mit dem Abnehmer abzustimmen wären. Dies kann logischerweise nicht dauerhaft garantiert werden, da beide Seiten vollkommen unterschiedlichen Marktanforderungen, aber auch technischen Gegebenheiten ausgesetzt wären.

Zu beachten ist weiterhin, dass ein potentieller Abnehmer für Dampf sich in der Nähe zum MHKW ansiedeln müsste, da ein Transport der Wärme in Hochdruck-Dampfleitungen über größere Entfernungen wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Wirtschaftlich interessant könnte dagegen die Versorgung mit Warmwasser sein, da hier z.B. Kapazitäten aus dem Rücklauf des Fernwärmenetzes genutzt werden können. Dies ist im Einzelnen noch zu untersuchen.

Diese genannten Rahmenbedingungen sind bei Investorengespräche zu beachten. Einige Kontakte mit potentiellen Ansiedlungsinteressenten – u.a. über die WISA vermittelt – führten bisher nicht zu konkreten Ansiedlungen. Für die Interessenten sind stets neben den Energiebezugskosten eine Vielzahl von Bedingungen entscheidungsrelevant, beginnend bei der verfügbaren Grundstücksgröße, dem Preis, der Erschließung, dem garantierten Ausschluss von Altlasten etc.

Dr. Puchta

#### **Anlage**

Stellungnahme der SWM vom 9. März 2005